

Beschluss über die Festlegung von Arbeitsstunden für den Anglerverein Ebersbach e. V.

Auf der Grundlage des Pflegevertrages mit dem Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. über unsere Angel- und Produktionsgewässer und auf der Grundlage unserer Vereinssatzung (§ 4, Abs.3a und b), wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen, dass jedes Mitglied unseres Vereines, für die Pflege und Erhaltung unserer Gewässer und zur Erfüllung unserer Vereinsaufgaben fünf Arbeitsstunden je Kalenderjahr leistet. Die Art und Durchführung der Arbeitsstunden wird durch den Vorstand des Anglervereins Ebersbach e.V. festgelegt.

Alle Mitglieder verrichten ihrem Alter und ihrer körperlichen Konstitution angemessene Arbeiten. Von der Ableistung der Arbeitsstunden sind Mitglieder nach dem Erreichen des 60. Lebensjahres, Mitglieder, welche auf Grund nachgewiesener Erkrankungen keine Arbeitsstunden ableisten können sowie Ehrenmitglieder freigestellt.

Sollte ein Mitglied die Arbeitsstunden nicht leisten, so zahlt er hierfür einen gesonderten Beitrag. Die Höhe des Beitrages ist in der Beitrags- und Finanzordnung des Anglervereins Ebersbach e.V. geregelt.

Dieser Beschluss wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.12.2007 beschlossen.